

Änderungen sind unterstrichen

## 1. Änderung der Satzung

### **der Stadt Halle über die Erweiterung des förmlich festgelegten städtebaulichen Sanierungsgebietes "Historischer Altstadt kern" um den Bereich „Solbad Wittekind“**

Aufgrund der §§ 4, 6 und 44 (3) Ziffer 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009, letzte berücksichtigte Änderung vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) und des § 142 (3) Satz 1 i.V. mit (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 23.11.2012 folgende geänderte Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten städtebaulichen Sanierungsgebietes "Historischer Altstadt kern" um den Bereich „Solbad Wittekind“ beschlossen:

#### **§ 1**

#### **Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet „Solbad Wittekind“ liegen städtebauliche Missstände im Sinne von §136 (2) Nr. 1 und 2 BauGB vor. Der Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 1,95 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „**Historischer Altstadt kern**“ **Halle (Saale) / Erweiterungsgebiet „Solbad Wittekind“**.

Dieses Erweiterungsgebiet besteht aus folgenden Flurstücken der Gemarkung Giebichenstein:

- |        |   |
|--------|---|
| Flur 4 | Flurstück 42, Flurstück 13/12, Flurstück 15/3 und Flurstück 16 (Solbad Wittekind) sowie Flurstück 38/1 und Flurstück 13 /10 (jeweils Teilflächen der Wittekindstraße) |
| Flur 5 | Flurstück 112 (Solbad Wittekind) sowie Flurstück 113/1 (Teilfläche der Kurallee)  |
| Flur 7 | Flurstück 251 (Teilfläche der Wittekindstraße / Kurallee)   |

Die Abgrenzung des Erweiterungsgebiets des Sanierungsgebiets „Historischer Altstadt kern“ ist im Lageplan (Anlage 1 ) zu entnehmen.

#### **§ 2**

#### **Sanierungsziele**

Die Stadt Halle (Saale) verfolgt die Behebung der städtebaulichen Missstände anhand der in der Anlage 2 formulierten geänderten Sanierungsziele. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3  
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird in diesem Erweiterungsgebiet im vereinfachten Sanierungsverfahren gemäß § 142 (4) BauGB durchgeführt. Die Anwendung der §§ 152 - 156 BauGB wird ausgeschlossen. Die Genehmigungspflicht nach § 144 wird insgesamt ausgeschlossen.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 BauGB mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle rechtsverbindlich.

Anlage 1 zur Satzung:            Lageplan: Abgrenzung des Erweiterungsgebietes  
Anlage 2 zur Satzung:            Ziele und Zwecke der Sanierung (geändert)

**Anlage 2:**

**zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Erweiterung des förmlich festgelegten städtebaulichen Sanierungsgebietes "Historischer Altstadt kern" um den Bereich „Solbad Wittekind“**

1. Entwicklung neuer, nachhaltiger und wirtschaftlich tragfähiger Nutzungen für alle historischen Bestandsgebäude unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange
2. Erhalt, Sicherung und Pflege des historischen Ortsbildes unter Wahrung seiner Bedeutung als Kulturdenkmal und Gartendenkmal
3. Behutsame Ergänzung durch Neubebauung unter Berücksichtigung und Wahrung der typischen baulichen Strukturen
4. Gewährleistung der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
5. stärkere Betonung der raumbildenden und prägenden Elemente
6. Wiederherstellung der historischen Raumachsen
7. Sicherung, Modernisierung und Ausbau der technischen Infrastruktur (Wasser- und Energieversorgung, Telekommunikation, Abwasser- und Abfallentsorgung)